

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

hier: Nachfragen zur Vorlage "Grundstückskaufverträge im Rahmen der Entwicklung Südufer Hengsteysee und Letter of Intent mit DB Energie GmbH - Beitritt der Stadt Hagen zur Kooperation "Mittleres Ruhrtal" im Rahmen der IGA 2027"

Beratungsfolge:

11.03.2020 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Anfragetext:

Siehe Anlage

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:



An den Vorsitzenden
des Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
Herrn Hans-Georg Panzer

- Im Hause -

02.03.2020

Sehr geehrter Herr Panzer,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität am 11.03.2020 gem. § 5 (1) GeschO folgende Anfrage auf die Tagesordnung:

Nachfragen zur Vorlage „Grundstückskaufverträge im Rahmen der Entwicklung Südufer Hengsteysee und Letter of Intent mit DB Energie GmbH - Beitritt der Stadt Hagen zur Kooperation "Mittleres Ruhrtal" im Rahmen der IGA 2027“

- 1) In welcher Größe wird das Naturschutzgebiet Uhlenbruch durch das für den Bau eines Umspannwerks der Fa. Amprion vorgesehene Gelände beschnitten? Wir bitten um eine grafische Darstellung der betroffenen Bereiche und um die Angabe der Flächengröße dieser Bereiche.
- 2) Welche Umweltauswirkungen sind durch den Bau des Umspannwerks zu erwarten:
 - a) hinsichtlich der direkt unter Naturschutz stehenden Grundstücksbereiche und
 - b) hinsichtlich des übrigen Naturschutzgebiets Uhlenbruch durch die zu erwartende Gebäudeerrichtung (Ausschachtungen, Verschattungen, etc.)?
- 3) Wie sind die für den Bau des Umrichterwerks erforderlichen Rodungsarbeiten aus natur- und landschaftsschutzrechtlicher Sicht zu bewerten?
- 4) Wie ist das für den Neubau des Klärwerks vorgesehene Grundstück aus natur- und landschaftsschutzrechtlicher Sicht zu bewerten?
- 5) Welche Gesamtkosten sind für die Verlegung des Klärwerks zu erwarten (wenn möglich aufschlüsseln) und mit welchem Anteil daran muss die Stadt Hagen nach Maßgabe der aktuellen Version des Letter of Intent rechnen?
- 6) Um welchen Betrag in welchen Zeiträumen erhöht sich der von den Bürgern zu finanzierende Gebührenbedarf durch die Verlegung des Klärwerks?
- 7) Was ist der Stadt über etwaige Altlasten auf dem ehemaligen Güterbahnhof Hengsteysee bekannt?

- 8) Liegen Schätzungen über die Kosten einer Altlastensanierung vor? Sind diese Kosten als abschließend zu betrachten und für welchen Anteil dieser Kosten müsste nach Maßgabe des gültigen Entwurfs des Lol die Stadt Hagen aufkommen?
- 9) Besteht die technische Möglichkeit, den für das geplante Umrichterwerk benötigten Strom aus dem Umspannwerk Garenfeld hinüberzuleiten und falls ja, welche baulichen Veränderungen wären dafür am Umspannwerk Garenfeld erforderlich?
- 10) Inwiefern widersprechen diese baulichen Veränderungen den Ergebnissen der Mediationsvereinbarung zum Neubau der 380-kV-Umspannanlage in Hagen-Garenfeld?
- 11) Welche Kosten würden für diese Maßnahme und für den Bau der erforderlichen Freileitungen zum geplanten Gleichrichterwerk am Hengsteysee entstehen und ist abzuschätzen, in welchem Verhältnis diese Kosten zu dem geplanten Neubau an der Dortmunder Straße stehen?

Hildegund Kingreen
Ausschussmitglied

f.d.R.
Christoph Nensa
Fraktionsgeschäftsführer



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

VB5/P-2

Betreff: Drucksachennummer: 233/2020

Vorschlag zur Tagesordnung gem. § 5 (1) der GeschO vom Bündnis 90 Die Grünen im Ausschuss, für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Hier: Nachfragen zur Vorlage "Grundstücksverträge im Rahmen der Entwicklung Südufer Hengsteysee und Letter of Intent mit DB Energie GmbH - Beitritt der Stadt Hagen zur Kooperation "Mittleres Ruhrtal" im Rahmen der IGA 2027"

Beratungsfolge:

11.03.2020 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Nachfragen zur Vorlage:

- 1) In welcher Größe wird das Naturschutzgebiet Uhlenbruch durch das für den Bau eines Umspannwerks der Fa. Amprion vorgesehene Gelände beschnitten? Wir bitten um eine grafische Darstellung der betroffenen Bereiche und um die Angabe der Flächengröße dieser Bereiche.

Durch den Bau des Umspannwerkes der Fa. Amprion wird das Naturschutzgebiet Uhlenbruch mit dem dafür benötigten Gelände um etwa 850 m² (s. grafische Darstellung, Anlage 1) beschnitten.

- 2) Welche Umweltauswirkungen sind durch den Bau des Umspannwerks zu erwarten:
 - a) hinsichtlich der direkt unter Naturschutz stehenden Grundstücksbereiche und
 - b) hinsichtlich des übrigen Naturschutzgebiets Uhlenbruch durch die zu erwartende Gebäudeerrichtung (Ausschachtungen, Verschattungen, etc.)?
- 3) Wie sind die für den Bau des Umrichterwerks erforderlichen Rodungsarbeiten aus natur- und landschaftsschutzrechtlicher Sicht zu bewerten?
- 4) Wie ist das für den Neubau des Klärwerks vorgesehen Grundstück aus natur- und landschaftsschutzrechtlicher Sicht zu bewerten?

Belastbare Aussagen zu Auswirkungen auf die Schutzgebiete (Naturschutz- und Landschaftsschutz) am Hengsteysee können erst nach detaillierterer Planung getroffen werden. Die abschließende Bewertung und Entscheidung, auch über Kompensationsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der ausstehenden Genehmigungsverfahren (BlmmSchG, Planfeststellung).

Erste Visualisierungen (Anlagen 2-4) zeigen, dass eine umfassende Einbindung der Vorhaben in eine Baum- und Gehölzstruktur mindestens visuelle Beeinträchtigungen deutlich reduzieren können.

- 5) Welche Gesamtkosten sind für die Verlegung des Klärwerks zu erwarten (wenn möglich aufschlüsseln) und mit welchem Anteil daran muss die Stadt Hagen nach Maßgabe der aktuellen Version des Letter of Intent rechnen?

Für die Verlegung des Regenklärbeckens ergeben sich nach Kostenschätzung des WBH's zum jetzigen Zeitpunkt Gesamtkosten in Höhe von 2,2 Mio. €. Die Kosten für die Verlegung des Regenklärbeckens und der damit zusammenhängenden Kanalbauarbeiten auf der Alternativfläche werden von DB Energie / Amprion getragen. (s. LOI 05.03.2020)



- 6) Um welchen Betrag in welchen Zeiträumen erhöht sich der von den Bürgern zu finanzierte Gebührenbedarf durch die Verlegung des Klärwerks?

Eine Erhöhung der Entwässerungsgebühren durch die Verlegung des Regenklärbeckens ist nicht zu erwarten, ggf. stellt sich eine geringfügige finanzielle Entlastung ein.

- 7) Was ist der Stadt über etwaige Altlasten auf dem ehemaligen Güterbahnhof Hengsteysee bekannt?
8) Liegen Schätzungen über die Kosten einer Altlastensanierung vor? Sind diese Kosten als abschließend zu betrachten und für welchen Anteil dieser Kosten müsste nach Maßgabe des gültigen Entwurfs des LOI die Stadt Hagen aufkommen?

Zunächst sei angemerkt, dass diese Sachverhalte den Letter of Intent nicht betreffen, sondern durch die Stadt Hagen im Rahmen der Entwicklung des Seeparks abzuarbeiten sind.

Die gesamte Fläche des ehemaligen Rangierbahnhofs ist als Altlastenverdachtsfläche im Altlastenverdachtsflächenkataster der Stadt Hagen unter der Nummer 9.61-333 registriert. 1991 wurde auf dem Gelände lediglich eine orientierende Untersuchung durchgeführt. Es wurde eine bis max. 5,50m mächtige Anfüllung erbohrt. Überwiegend liegt auf dem Gelände eine 50 cm dicke Schotterschicht. Die Zusammensetzung der Anfüllung ist sehr heterogen. Sie besteht aus bindigem Boden, Bauschutt, Aschen, Schlacken, Waschbergen und roter Halde. Im Liegenden folgen schluffige Materialien. Im westlichen Bereich tauchen die Anfüllungen bereits ins Grundwasser ein.

Eine Bewertung nach heutigen Maßstäben auf Grundlage des BBodSchG (Bundes-Bodenschutzgesetz) ist nur annähernd möglich. Für den Wirkungspfad Boden – Mensch Direktkontakt, Nutzung Gewerbefläche liegt bei den analysierten Schwermetall- und PAK-Gehalten keine Gefährdung vor. Abfalltechnisch sind die Anfüllungen bereichsweise > Z2 der LAGA-Liste, d.h. zum Wiedereinbau nicht geeignet. Nach Kyrill wurde ein Teil der Fläche als Holznasslager genutzt. Auf Forderung der Bezirksregierung wurde für diese Nutzung ein Grundwasser Monitoring gefahren. Für den geplanten Cargo Beamer wurden ebenfalls Untersuchungen auf der Fläche durchgeführt.

2018 wurde über alle vorliegenden Untersuchungen ein Synthesegutachten erstellt, davon abgeleitete wurden für die geplante Park- und Freizeitnutzung (sensiblere Nutzung als Gewerbe) weitergehende Untersuchungen nach den Vorgaben der BBodSchG notwendig.

Zur Vorbereitung einer Altlastensanierung wurde durch die Verwaltung Ende 2019 eine Gefährdungsabschätzung in Auftrag gegeben, die im Ergebnis ein Sanierungskonzept beinhalten soll. Die Ergebnisse inkl. Kostenschätzung werden im April 2020 erwartet.

Die Kosten für die Sanierung der für das Projekt relevanten Flächen sind von der Stadt Hagen unabhängig von dem LOI zu tragen. Eine Förderung kann mit dem Land erst verbindlich besprochen werden wenn die Flächen als Eisenbahnbetriebsflächen freigestellt sind.



- 9) Besteht die technische Möglichkeit, den für das geplante Umrichterwerk benötigten Strom aus dem Umspannwerk Garenfeld hinüberzuleiten und falls ja, welche baulichen Veränderungen wären dafür am Umspannwerk Garenfeld erforderlich?
- 10) Inwiefern widersprechen diese baulichen Veränderungen den Ergebnissen der Mediationsvereinbarung zum Neubau der 380-kV-Umspannanlage in Hagen-Garenfeld?
- 11) Welche Kosten würden für diese Maßnahme und für den Bau der erforderlichen Freileitungen zum geplanten Gleichrichterwerk am Hengsteysee entstehen und ist abzuschätzen, in welchem Verhältnis diese Kosten zu dem geplanten Neubau an der Dortmunder Straße stehen?

Im Zuge der Standortfindung für ein Umrichterwerk der DB und seiner Anbindung an das 380 kV-Höchstspannungsnetz dienende Umspannanlage der Amprion wurde seinerzeit ein umfangreiches Mediationsverfahren Garenfeld durchgeführt mit dem Ergebnis eines tragfähigen Konzeptes, das auch die Zustimmung der Bürger gefunden hat:

- *Größtmöglicher Abstand zur Wohnbebauung – direkt vor dem Wald – Abstand ca. 400m*
- *Minimaler Leitungsbau zur Verbindung der beiden Anlagen sowie größtmöglicher Abstand der Freileitungen zur Wohnbebauung*
- *Beibehaltung der vorhandenen Wegeverbindung (für Mensch und Tier)*
- *Umfangreiche Schallschutzmaßnahmen – gleichzeitiger Sichtschutz*
- *Reduzierung der Bauhöhe von 22,5m auf 14,5m*
- *Reduzierung der Masthöhe von 75m auf 55m*
- *Wegfall von einer Leitungsverbindung – insgesamt 3 Leitungsstränge*
- *Schallschutzmaßnahmen und Sichtschutz beim alten Umspannwerk*
- *Eventueller Rückbau des alten Umspannwerkes im Jahr 2023*

Zur Überlegung, die Standorte für das UW (DB) und die UA (Amprion) voneinander zu trennen:

Die UA Garenfeld wurde als Standort für die Errichtung eines zusätzlichen 380 kV-Anlagenteils zur Anbindung der DB unter anderem deshalb nicht weiterverfolgt, da ein Ergebnis des seinerzeit durchgeföhrten Mediationsverfahrens lautete, den Standort Garenfeld nicht zu erweitern. Die Ergebnisse des Mediationsverfahrens haben weiterhin Gültigkeit.

Darüber hinaus unterlag das Umspannwerk Garenfeld einem umfangreichen Prüfverfahren, das in der Zwischenzeit abgeschlossen ist.

Weiterhin wäre aufgrund der begrenzten Flächenkapazitäten an dieser Stelle ein zusätzliches Grundstück zu erwerben, um die Anlage zu erweitern.

Auch technische und genehmigungsrechtliche Gründe sprechen gegen eine räumliche Trennung von UW und UA, insbesondere in Bezug auf den Standort der UA Garenfeld:

Es wäre aus Gründen der Netzsicherheit (Vermeidung größerer Schäden und Ausfälle im Havarie Fall) unvorteilhaft, mit einem zusätzlichen Anlagenteil für den DB-



Anschluss (zwei Trafos) dann insgesamt sieben Trafos an einem Standort zu betreiben. Zur Anbindung des UW wäre im Falle einer räumlichen Trennung die Errichtung einer zusätzlichen 110 kV-Leitung erforderlich, mit den damit verbundenen Eingriffen und Betroffenheiten. Für diese Verbindungsleitung wäre entsprechend ein zusätzliches öffentliche-rechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Die der Bahn / Amprion für die Erstellung eines Umspann- und Umrichterwerks entstehenden Kosten, soweit sie überhaupt schon belastbar kalkuliert sind, sind der Verwaltung nicht bekannt. Laut Aussage von Amprion würde sich jedoch auch aus Kostengesichtspunkten eine räumliche Trennung des UW und der UA eher nachteilig auswirken. Erwartungsgemäß würden die Kosten für die Errichtung einer zusätzlichen 110 kV- Verbindungsleitung -sowohl als Freileitung, als auch als Erdverkabelung- die kalkulierten Kosten zur Umverlegung des Regenklärbeckens deutlich übersteigen.

Nach alldem kann aus gemeinsamer Sicht von Amprion und Verwaltung eine solche Variante nicht zum Tragen kommen.

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

Dortmunder Straße

Legende

- Dreiecksfläche
- Linienzug



Google Earth

© 2020 Google

Image Landsat / Copernicus

© 2020 GeoBasis-DE/BKG

20 m

Dortmunder Straße

Legende

- Dreiecksfläche
- Linienzug



**Ruhrverband
Essen**

**Regionalverband
Ruhr**

DB Netz AG

4.1.1.1

4.2.6

Flur 2

4.2.1

WBH

WBH

WBH

Ruhrverband

4.1.1.1

4.1.1.1

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

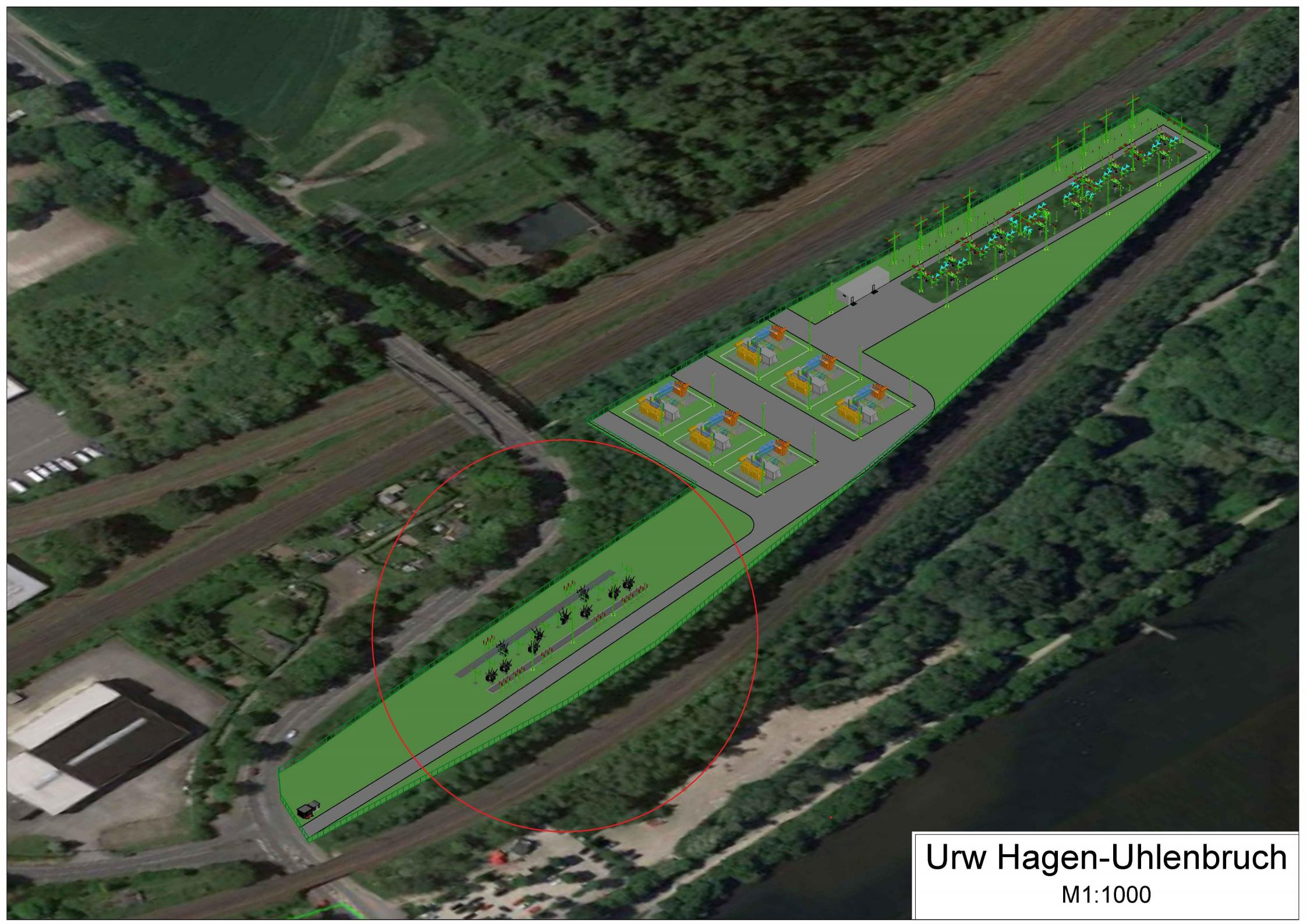
4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6

4.2.6



Urw Hagen-Uhlenbruch
M1:1000

Dortmunder Straße

Legende

-  Dreiecksfläche
-  Linienzug

